

Vereinbarung zur Zusammenarbeit

1. Einleitung

Die KOOP verwendet den Begriff „Ergänzende Hilfen zur Erziehung“ analog dem neuem Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) Kanton Zürich, verabschiedet vom Kantonsrat am 27.11.17:

„In diesem Gesetz beinhalten 'Ergänzende Hilfen zur Erziehung': Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienpflege, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege, Heimpflege" (§ 2 Abs. a KJG)

2. Parteien

Die unterzeichnenden Institutionen (siehe letzte Seite) und ihre Trägerschaften bekennen sich zur Zusammenarbeit gemäss vorliegender Vereinbarung.

3. Form

Die KOOP ist eine Interessensgemeinschaft (IG) zur Zusammenarbeit mehrerer selbstständig bleibenden Institutionen und deren Trägerschaften.

Eine rechtsverbindliche Form der Zusammenarbeit wird nicht angestrebt.

Die Geschäftstätigkeit der Institutionen und deren Trägerschaften ausserhalb vorliegender Vereinbarung zur Zusammenarbeit wird nicht berührt.

4. Vision

Wir (die Summe der angeschlossenen Institutionen mit öffentlichem Auftrag im Kanton Zürich) führen ein umfassendes und bedarfsgerechtes Gesamtangebot an „Ergänzenden Hilfen zur Erziehung“.

Wir begleiten und unterstützen Jugendliche mit beeinträchtigten Entwicklungschancen auf ihrem Weg in ein gelungenes und wirtschaftlich wie auch sozial selbstständiges Leben.

Wir bieten für jede/-n Jugendliche/-n eine flexible, fachgerechte, entwicklungsfördernde und wertschätzende Betreuung. Dabei beziehen wir die Familie / das Umfeld jeweils intensiv in unsere Arbeit ein.

Alle Institutionen arbeiten zum Wohl des oder der Jugendlichen institutionsübergreifend zusammen.

Jede Institution und Trägerschaft verfügt über ihre eigenen Strukturen und ihren individuellen Charakter.

Wir gestalten unsere Zusammenarbeit so, dass eine wertschätzende und inspirierende Beziehungskultur entsteht, in der jede einzelne Institution wie auch die IG in Summe ihr Potenzial entfalten können.

5. Zweck

Die KOOP dient einem ideellen Zweck.

Die Zusammenarbeit soll für alle Institutionen in der Interessengemeinschaft einen Mehrwert bringen und beinhaltet im Wesentlichen:

- das Pflegen eines intensiven Erfahrungs- und Fachaustauschs,
- das Planen, Organisieren und Anbieten von gemeinsamen Weiterbildungen
- die punktuell gemeinsame Nutzung bestehender Ressourcen (Angebote, Infrastruktur, Fachwissen etc.),
- das Bearbeiten aktueller Themen und Projekte,
- das Entwickeln gemeinsamer Strukturen, Prozesse und Konzepte zur Qualitätssicherung,
- das Entwickeln bedarfsgerechter, modularer, institutionsübergreifender Lösungen,
- das Wahren unserer Interessen gegenüber Bund und Kanton,
- die Vernetzung mit anderen Angeboten, der Fachwelt und weiteren Organisationen.

6. Grundhaltungen und Kultur

a) Grundsätze:

KOOP: Vereinbarung zur Zusammenarbeit, Abnahme 25.09.19

Handwritten signature and notes in blue ink:
Antrag
Mit
Am.
y
als

- Wir sind politisch, religiös und weltanschaulich neutral.
 - Wir nutzen die Vielfalt der Menschen konstruktiv (Diversität).
 - Wir handeln ethisch und integer und nehmen unsere Verantwortung wahr.
 - Wir arbeiten transparent.
 - Wir handeln zweck-, wirkungs- und lösungsorientiert.
- b) Zusammenarbeit:
- Wir bekennen uns zu einer Kultur der Kooperation, die ermöglicht, aneinander und miteinander zu wachsen und stark zu werden.
 - Wir pflegen eine auf Vertrauen, Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz ausgerichtete Beziehung.
 - Wir unterstützen und inspirieren einander gegenseitig (ausgeglichenes Geben und Nehmen).
 - Wir pflegen eine Kultur der Zusammenarbeit, die das Stressmanagement, die Einsatzfreude und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter/-innen fördert.
 - Wir verpflichten uns zur verbindlichen und engagierten Teilnahme an Sitzungen, zur Mitarbeit an Projekten und Themen.
- c) Pädagogik:
- Wir vertreten ein humanistisches Menschenbild und arbeiten systemisch.
 - Wir pflegen eine wertschätzende und wohlwollende Grundhaltung, damit vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen entstehen.
 - Wir sorgen dafür, dass die Würde aller gewahrt bleibt.
 - Wir nehmen die Jugendlichen und ihre Bezugspersonen individuell, als gleichwertige Gegenüber mit Rechten und Pflichten wahr.
 - Wir gewichten die Partizipation und Responsibilisierung der Jugendlichen hoch.

7. Beitritts- und Austrittsbestimmungen

Die KOOP steht interessierten Institutionen und deren Trägerschaften offen, die:

- Angebote für „Ergänzende Hilfen zur Erziehung“ führen (siehe „1. Einleitung“),
- sich mit den oben festgehaltenen Aussagen identifizieren (siehe „4. Vision“, „5. Zweck“ und „6. Grundhaltung“) und
- der vorliegenden Vereinbarung zur Zusammenarbeit zustimmen können.

Potenzielle neue Mitglieder können von allen jetzigen Mitgliedern der KOOP angefragt werden (operative und strategische Leitung).

Möchte eine neue Institution oder Trägerschaft der KOOP beitreten, ist die Zustimmung aller Vertragsparteien notwendig. Die neue Vertragspartei (Institution oder Trägerschaft) muss schriftlich einen Antrag und nach erfolgter einstimmiger Wahl auch schriftlich ihre Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung zur Zusammenarbeit erklären.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit kann vonseiten der Institution oder Trägerschaft mit dreimonatiger Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. Dabei ist eine Ankündigung und nachfolgende Abmeldung bei den Mitgliedern nötig.

Bei laufenden KOOP-Projekten mit Kostenfolgen (z. B. einer Imagekampagne o. Ä.) ist ein Ausstieg frühzeitig zu planen. Austretenden Mitgliedern werden keine Mitgliederbeiträge zurückerstattet (ausser es wäre in der Vereinbarung im Rahmen eines spezifischen Projektes so vorgesehen und vertraglich vereinbart worden).

Handwritten signatures and initials in blue ink, including "gan", "dhw", "cw", "lit", "B", "u", "am", "H", "MN", "ML".

8. Organisation

a. Sitzungen der strategischen Leitung / Trägerschaft

Ort / Häufigkeit	<ul style="list-style-type: none">• ein bis zweimal pro Jahr oder nach Bedarf• auf Anregung der operativen Leitungen oder auch auf Eigeninitiative
Teilnahme / Vertretung	<ul style="list-style-type: none">• ein Mitglied der Strategischen Leitung / Vertretung ist möglich
Traktanden / Einladung	<ul style="list-style-type: none">• Einladung, Vorbereitung der Sitzung: Institutionen, rotierend• Themensetzung: aufgrund der gemeinsamen Sitzungen mit den operativen Leitungen
Sitzungsleitung	<ul style="list-style-type: none">• rotierend
Protokoll / Verteiler	<ul style="list-style-type: none">• rotierend
Entscheide / Abstimmungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Trägerschaftsvertretenden versuchen durch Diskussion zum Konsens zu gelangen. Kann dieser nicht erreicht werden, beschliessen sie mit einfachem Mehr der Stimmen der anwesenden Trägerschaftsvertretenden

b. Sitzungen der operativen Leitung / Institutionen

Ort / Häufigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schenkung Dapples• mind. 4-mal pro Jahr
Teilnahme / Vertretung	<ul style="list-style-type: none">• operative Leitung / in der Regel keine Vertretung möglich
Traktanden	<ul style="list-style-type: none">• werden per Ende einer Sitzung für die nächste Sitzung bestimmt und protokolliert.• Bis eine Woche vor der Sitzung können zusätzliche Traktandenwünsche bei der Sitzungsleitung eingegeben werden.
Sitzungsleitung	<ul style="list-style-type: none">• der oder die letzte Protokollführer/-in
Einladung	<ul style="list-style-type: none">• durch die Sitzungsleitung ca. 1 Woche vor der Sitzung
Protokoll / Verteiler	<ul style="list-style-type: none">• rotierend, wird an der Sitzung bestimmt• operative Leitung• Protokolle sind auf der KOOP-Website für alle Mitglieder einsehbar.
Arbeitsgruppen	<ul style="list-style-type: none">• Es können Arbeitsgruppen gebildet werden.
Entscheide / Abstimmungen	<ul style="list-style-type: none">• Wir streben Entscheide im Konsens an. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Abstimmung im einfachen Mehr.

c. Sitzungen der operativen und strategischen Leitung (Institutionen & Trägerschaft)

Ort / Häufigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schenkung Dapples• mind. zweimal pro Jahr oder nach Bedarf
Teilnahme / Vertretung	<ul style="list-style-type: none">• gemäss obigen Regelungen
Sitzungsleitung	<ul style="list-style-type: none">• der oder die letzte Protokollführer/-in
Einladung	<ul style="list-style-type: none">• durch die Sitzungsleitung ca. 1 Woche im Voraus
Protokoll / Verteiler	<ul style="list-style-type: none">• operative Leitung rotierend, wird an Sitzung bestimmt• geht an alle Mitglieder• Protokolle sind auf der KOOP-Website für alle Mitglieder einsehbar.
Traktanden / Themenwahl	<ul style="list-style-type: none">• werden per Ende jeder Sitzung für die nächste Sitzung bestimmt und protokolliert• Bis eine Woche vor der Sitzung können zusätzliche Traktandenwünsche bei der Sitzungsleitung eingegeben werden.
Entscheide / Abstimmungen	<ul style="list-style-type: none">• Wir streben Entscheide im Konsens an. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Abstimmung im einfachen Mehr.

Handwritten signatures and initials:
drow
HT
B. ml
AM
q
pe

d. Finanzierung

Grundsatz

Die beteiligten Institutionen tragen ihre aus der Vor- bzw. Nachbereitung und Teilnahme an den Sitzungen und Arbeitsgruppen entstehenden Personalkosten selber.

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an einer Sitzung der operativen Leitung entschieden. Die Institutionen begleichen den Beitrag innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Bei einem Austritt aus der KOOP unter dem Jahr entfällt eine Rückzahlung pro rata.

Der Mitgliederbeitrag kann Kosten für gemeinsame Projekte, kleine Weiterbildungen oder punktuelle Anschaffungen tragen. Ausgaben werden an einer gemeinsamen Sitzung entschieden. Das einfache Mehr entscheidet darüber.

Die Heimleitung der Schenkung Dapples verwaltet die Kasse und legt mittels Erfolgsrechnung und Bilanz einmal pro Jahr Rechenschaft ggü. den anderen Institutionen ab (an einer operativen Sitzung).

Projekte

Wird an einer Sitzung ein Projekt beschlossen, wird ein separater Projektzusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. In diesem sind insbesondere der Finanzierungsplan sowie Haftungsfragen und Aspekte des geistigen Eigentums zu regeln.

Die allfällige Zusammenlegung personeller Ressourcen (Job-Sharing über zwei oder mehrere Institutionen) oder die gemeinsame Beschaffung oder Nutzung von Investitionsgütern, Gerätschaften oder IT ist Sache der einzelnen Partner (bi-, tri- oder multilaterale Verträge).

e. Haftung

Jede Institution trägt die Haftung für Schäden, die sie oder ihre Vertreter/-innen im Rahmen der Zusammenarbeit selber verursacht hat.

f. Kommunikation nach aussen

Wird in den gemeinsamen Sitzungen vereinbart. Der Entscheid wird protokolliert.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung zur Zusammenarbeit kann jederzeit mit Zustimmung aller Vertragsparteien geändert werden. Für Abänderungen ist die Schriftform notwendig.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung in ihren übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Der Gerichtsstand ist Zürich. Auf die vorliegende Vereinbarung ist schweizerisches Recht anwendbar.

Diese Vereinbarung zur Zusammenarbeit tritt per sofort in Kraft.

Zürich, 25.09.19

Handwritten signatures and initials in blue ink:
CO MF
S.D.
φ
B. dho
AM. ml
MN
4 von 5

10. Unterschriften

Operative Leitung
Mädchenhaus Zürich

Vertretung Trägerschaft
Verein Mädchenhaus Zürich

Operative Leitung
Schenkung Dapples

Vertretung Trägerschaft
Schweizerische Epilepsie Stiftung

Operative Leitung
Stiftung Hirslanden

Vertretung Trägerschaft
Sozialpädagogisches Zentrum für junge Frauen und Stiftung Hirslanden

Operative Leitung
TEAM-WERK Familienplatzierungen

Vertretung Trägerschaft
TEAM-WERK Sozialpädagogik AG

Operative Leitung
Sozialpädagogische Wohngruppe Bachstei

Vertretung Trägerschaft
Verein Sozialpädagogische Wohngruppe Zürcher Oberland

Operative Leitung
Jugendwohngruppe Limmattal

Vertretung Trägerschaft
Stiftung Jugend und Wohnen

[Handwritten signatures in blue ink, including names like R. Fiedler, N. Graf, J. De...]